

## Mitteilung über eine meldepflichtige Krankheit in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Vertraulich!	Meldende Einrichtung
Landkreis Rostock Gesundheitsamt Güstrow Am Wall 3-5	Name der Einrichtung
18273 Güstrow	Anschrift
infektionsschutz@lkros.de	Laitari in der Finrichtung
Telefon Fax	Leiter/-in der Einrichtung
03843-755-53220 03843-755-53804 03843-755-53221 03843-755-53243	Telefon Datum
3ei	
Name, Vorname	geb. am
A 1 .70	
Anschrift	Telefon
Anschriπ Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele	
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele	
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:	onnr. des Erziehungsberechtigten
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am	onnr. des Erziehungsberechtigten ☐ festgestellt
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  rurde folgende Krankheit am  urch  (z.B Kinderarzt)	onnr. des Erziehungsberechtigten ☐ festgestellt ☐ der Verdacht geäußert
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am  lurch	onnr. des Erziehungsberechtigten  ☐festgestellt ☐der Verdacht geäußert  ☐Mumps ☐Kopflausbefall
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am  lurch  (z.B Kinderarzt)  Cholera*  Meningokokken-Infektion  Diphtherie*	onnr. des Erziehungsberechtigten  ☐festgestellt ☐der Verdacht geäußert  ☐Mumps ☐Kopflausbefall ☐Röteln
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am  lurch  (z.B Kinderarzt)  Cholera*  Meningokokken-Infektion  Diphtherie*  Enteritis d. enterohämoragischen E.coli*	onnr. des Erziehungsberechtigten  ☐festgestellt ☐der Verdacht geäußert  ☐Mumps ☐Kopflausbefall
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am  lurch	onnr. des Erziehungsberechtigten  festgestellt der Verdacht geäußert  Mumps Kopflausbefall Röteln Polymyelitis Scabies (Krätze) Scharlach, sonstige Steptococcus pyog. Inf
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am  lurch  (z.B Kinderarzt)  Cholera*  Meningokokken-Infektion  Diphtherie*  Enteritis d. enterohämoragischen E.coli*  virusbedingtes hämroragisches Fieber  Haemophilus influenza Typ b-Meningitits  Impetigo contagiosa (anst. Borkenflechte)	onnr. des Erziehungsberechtigten    festgestellt   der Verdacht geäußert    Mumps   Kopflausbefall   Röteln   Polymyelitis   Scabies (Krätze)   Scharlach, sonstige Steptococcus pyog. Inf
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  vurde folgende Krankheit am	onnr. des Erziehungsberechtigten  festgestellt der Verdacht geäußert  Mumps Kopflausbefall Röteln Polymyelitis Scabies (Krätze) Scharlach, sonstige Steptococcus pyog. Inf
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  rurde folgende Krankheit am  urch	festgestellt  der Verdacht geäußert  Mumps  Kopflausbefall  Röteln  Polymyelitis  Scabies (Krätze)  Scharlach, sonstige Steptococcus pyog. Inf  Shigellose (Ruhr)*  Typhus abdominalis*, Paratyphus*  Virushepatitis A und E  Windpocken
Soweit abweichend: Name, Adresse und Tele  Besuch der Einrichtung bis zum:  rurde folgende Krankheit am  urch	fonnr. des Erziehungsberechtigten  ☐ festgestellt ☐ der Verdacht geäußert  ☐ Mumps ☐ Kopflausbefall ☐ Röteln ☐ Polymyelitis ☐ Scabies (Krätze) ☐ Scharlach, sonstige Steptococcus pyog. Inf ☐ Shigellose (Ruhr)* ☐ Typhus abdominalis*, Paratyphus* ☐ Virushepatitis A und E

Name, Unterschrift der meldenden Person

Datum

## Erläuterungen zum Meldeformular gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes

Bei den <u>unterstrichenen Krankheiten</u> handelt es sich um solche, die bereits durch den behandelnden Arzt oder das Untersuchungslabor an uns gemeldet werden müssen. In den meisten Fällen werden Sie über eine solche Krankheit eher durch das Amt für Gesundheit oder den behandelnden Arzt informiert werden.

<u>Dennoch:</u> Verzichten Sie auf Ihre zusätzliche Mitteilung nur nach Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit! Es geht hier um überwiegend schwere Infektionen, deren Auftreten unbedingt erkannt werden muss.

Bei den <u>mit \* gekennzeichneten Krankheiten</u> besteht Ihre Meldepflicht auch dann, wenn ohne Krankheitszeichen nur die Erreger ausgeschieden werden. Dies ist oft nach überstandener Erkrankung der Fall, wenn die Erreger z. B. noch eine Zeit im Stuhl nachweisbar sind. Meist ist auch hier der Sachverhalt dem Gesundheitsamt durch Labor oder Arzt bereits bekannt.

Bei Auftreten der <u>kursiv gekennzeichneten Krankheiten</u> in einer häuslichen Gemeinschaft dürfen alle (Familien-) Mitglieder eine Gemeinschaftseinrichtung erst nach Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit bzw. dem behandelnden Arzt besuchen.

Sie können sich in den meisten Fällen auf die Mitteilung beschränken. Eventuell erforderliche Maßnahmen wird das Amt für Gesundheit in Absprache mit Ihnen und dem jeweils behandelnden Arzt/ Ärztin veranlassen.

Eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten wie auch der relevanten Abschnitte des Infektionsschutzgesetzes sollte in Ihrer Einrichtung als Broschüre zur Einsicht vorliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Gesundheitsamt

Stand: 03/2024